

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfli

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Montag, den 03. Jänner 2022, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfli, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Rene Baumgartner, DSA Petra Prangl, MBA, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Patrick Fraller, Sandra Meixner, Katharina Baumgartner, Elisabeth Heger, Norbert Kraill (ab TOP 2), Luise Aumüllner, Josef Krutzler, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Silvia Weszeli, Kathrin Haller
Ersatzgemeinderat Anton Markus Hauser für Peter Domschitz, BA
Ersatzgemeinderätin Elisabeth Heger für ihre Angelobung

Abwesende: Norbert Kraill (bis TOP 2), Peter Domschitz, BA (entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Der Vorsitzende, Bürgermeister Manfred Schmidt, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch den Vorsitzenden die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie der Bürgermeister als genehmigt.

Gemäß §38 Abs.1 der Gemeindeordnung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke wie folgt:

- 1.) Berufung von Katharina Baumgartner (als Gemeinderätin) und Elisabeth Heger (als Ersatzgemeinderätin) durch die Bezirkshauptmannschaft in den Gemeinderat - Angelobung
- 2.) Nachbesetzung des Ortsausschusses Steinberg und Neubestellung eines Delegierten in den Burgenländischen Müllverband
- 3.) Voranschlag 2022
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026
- 4.) Annahme des Abtretungsangebotes für 1,07% Geschäftsanteile an der Businesspark Mittelburgenland GmbH (BPM)
- 5.) Beschluss des Optionsvertrages zur Einräumung eines Kaufrechts für die Businesspark Mittelburgenland GmbH (BPM) für den Erwerb der Grundstücke Nr. 677/30, KG Steinberg und 840/320, KG Dörfli

- 6.) Ansuchen um Erwerb der Gst. Nr. 840/318 und 840/319, beide KG Dörfel (öffentliches Gut)
- 7.) Räumliche Entwicklungsüberlegungen, Schwerpunkt „Gewerbe- und Betriebsflächen“ - Grundsatzbeschluss
- 8.) 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“
- 9.) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf - Festlegung eines weiteren Trauungsortes in der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel
- 10.) Vereinsförderungskonzept aus dem Jahr 2007 - Indexanpassung und Jubiläumszuwendungen
- 11.) Annahme der Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Steinberg-Unterpullendorf“
- 12.) Bestehende Haftung der Gemeinde für ein Darlehen des SC Dörfel (Kabinenneubau) - Anpassung der Laufzeit
- 13.) Resolution „Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“
- 14.) Gründung eines „Marianum-Ausschusses“ (Antrag gem. §38 Abs. 4 der Bgld. GemO)
- 15.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Helene Hornung und der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guozogi, MA, BSc (WU), BA beauftragt. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1)

Der Bürgermeister berichtet, dass das Gemeinderatsmitglied Klaudia Friedl (SPÖ) mit Wirksamkeit vom 16.11.2021 auf ihr Mandat verzichtet hat.

Mit Schreiben die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf vom 02.12.2021, Zahl: OP-02-02-108-26 wurde das Ersatzmitglied Katharina Baumgartner (SPÖ) in den Gemeinderat berufen.

Das neue Gemeinderatsmitglied Katharina Baumgartner wird vom Bürgermeister mit der folgenden Gelöbnisformel nach §18 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung angelobt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Katharina Baumgartner antwortet mit den Worten „Ich gelobe“.

Weiters wurde mit dem o.a. Schreiben die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf Elisabeth Heger (SPÖ) als Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen.

Das neue Ersatzmitglied Elisabeth Heger wird vom Bürgermeister ebenfalls mit der folgenden Gelöbnisformel nach §18 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung angelobt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Elisabeth Heger antwortet mit den Worten „Ich gelobe“.

TOP 2)

Infolge des Ausscheidens von Klaudia Friedl aus dem Gemeinderat werden folgende Neubesetzungen vorgenommen:

- Die Nachbesetzung des Ortsausschusses Steinberg wird von der SPÖ-Fraktion vorgenommen. Es wird Bürgermeister Manfred Schmidt als neuer Obmann nominiert.
- Weiters nominiert die SPÖ-Fraktion Matthias Naprawik als Feuerwehrbeirat (anstelle von Bürgermeister Manfred Schmidt).
- Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) Bürgermeister Manfred Schmidt als Delegierten in den Burgenländischen Müllverband zu entsenden.

TOP 3)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass bei der Beschlussfassung des Voranschlages die Abgaben und Entgelte, der Kassenkredit, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und der Stellenplan gesondert zu beschließen sind.

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für 2022 durch zwei Wochen hindurch (von 14.12.2021 bis einschließlich 28.12.2021) im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Bürgerservice EG, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Er erläutert einzelne Kennzahlen sowie den entsprechenden beiliegenden Vorbericht.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Voranschlag für 2022 mit den Kennzahlen gemäß dem beiliegenden Vorbericht gem. § 15 GHO 2019.

Der Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR - 139.600,00, der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR - 312.100,00. Lt. Tagesabschluss vom 30.09. des Jahres 2021 sind liquide Mittel in der Höhe von EUR + 348.139,09 vorhanden.

Die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 sind gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 gegenseitig deckungsfähig.

Die Höhe des Kilometergeldes sowie die Reise- u. Nächtigungsgebühren für Dienstreisen soll entsprechend dem Landesgesetz in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt werden.

Der Vorbericht gem. § 15 GHO 2019 und der Voranschlag 2022 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

a) Abgaben und Entgelte

Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass dieser Unterpunkt die Abgaben, insbesondere die festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen (wie bspw. die Beiträge für die Betreuung der Volksschulkinder im Kindergarten („Alterserweiterte Gruppe“)) betrifft. Bei bereits in den Gemeinden bestehenden Abgaben bedarf es lediglich eines Beschlusses des Gemeinderates, wenn Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr beabsichtigt oder erforderlich sind.

Da die Abgaben und Entgelte unverändert bleiben, ist kein entsprechender Beschluss erforderlich.

b) Höhe des Kassenkredites

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Kassenkredite sind aus Einzahlungen des Finanzierungshaushalts des laufenden Haushaltsjahres innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

Gemäß den Richtlinien für das Haushaltsjahr 2022, Zahl: A2/G.G1279-10007-3-2021 vom November 2021 darf die Gesamtsumme der Kassenkredite ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts (= SU 31; EUR 2.285.300,00) des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten (d.s. EUR 380.883,33).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), dass der Höchstbetrag des Kassenkredites mit EUR 380.800,00 (ein Sechstel der SU 31) festgesetzt wird.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Im Voranschlagsentwurf 2022 ist keine Neuaufnahme von Darlehen vorgesehen.

d) Stellenplan

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), dass der Stellenplan für das Finanzjahr 2022 wie folgt festzulegen:

- a) 1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, DKI. V, Leiter des Gemeindeamtes (*Hatz J.*)
- b) 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I c (*Ehrenreich*)
- c) 3 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I kb3 (*Draskovits, Meixner, Dörner*)
- d) 1 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I bv4 (*Ribarics-Schmidt*)
- e) 1 Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II bh3 (*Bauer*)
- f) 1 Gemeindearbeiter, Entlohnungsgruppe II bh4 (*Freyler*)
- g) 4 geprüfte Kindergärtnerinnen, Entlohnungsgruppe I2b1 (*Böhm, Guozogi, Hatz D., Lang*)
- h) 3 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe II bh5 (*Vysata, Putz, Orovits*)
- i) 2 Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsgruppe I bb3 (*schulische Tagesbetreuung*)
- j) 2 Kollektivvertragsbedienstete (*Deponiewarte*)

e) Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan auf den Voranschlagsstellen (Ansatz/Konto) des

Ergebnis- und Finanzierungshaushalts basiert und einen Überblick über einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren gibt, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushaltsjahr des zu beschließenden Voranschlags zusammenfällt.

Nach Erläuterung einzelner Kennzahlen durch den Amtsleiter wird der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der mittelfristige Finanzplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass mit Annahme des Abtretungsangebotes die Gemeinde Mitgesellschafter an der Businesspark Mittelburgenland GmbH (BPM) wird.

Die Gesellschaft verfügt in der ersten Phase über ein Stammkapital von EUR 150.000,00, mit welchem die Vorleistungen der Gesellschaftsgründung, Flächenwidmung, Masterplan/Aufschließungskonzept, Gutachten, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskosten finanziert werden.

Für die 1,07% der Geschäftsanteile hat die Marktgemeinde Steinberg-Dörfel EUR 1.607,14 an die Businesspark Mittelburgenland GmbH (BPM) zu überweisen.

Im Anschluss an die Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, das Abtretungsangebot für 1,07% Geschäftsanteile der Businesspark Mittelburgenland GmbH anzunehmen.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Rene Baumgartner, DSA Petra Prangl, MBA, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Patrick Fraller, Sandra Meixner, Katharina Baumgartner, Norbert Kraill, Luise Aumüller, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Silvia Weszeli, Kathrin Haller, Anton Markus Hauser.

Josef Krutzler stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit mit 18 gegen 1 Stimme angenommen. Das beiliegende Abtretungsangebot der Dax Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 5)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass es sich bei diesen beiden Grundstücken um den öffentliche Begleitweg neben der S31 handelt.

Dieser Begleitweg soll in das Planungsgebiet des Businessparks integriert werden, weil

1. dadurch die Grundflächen des BPM besser verwertet werden können,
2. nach Realisierung des Verkehrskonzeptes eine Ausfahrt auf die B50 nicht mehr möglich ist,

3. die Netz Burgenland das Umspannwerk vergrößern und in diesem Zusammenhang das Grundstück Nr. 840/318 (KG Dörfel, öffentliches Gut; = Anbindung dieses Weges an die Alte Straße) von der Gemeinde erwerben möchte (siehe TOP 6) und
4. die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken im Norden (zwischen „Alter Straße“ und BPM über den verbleibenden öffentlichen Weg weiterhin möglich ist.

Die Kaufoption für den Erwerb der o.a. Grundstücke beträgt [REDACTED]

Bürgermeister Manfred Schmidt stellt daraufhin den Antrag, der Businesspark Mittelburgenland GmbH die Option für den Erwerb der Grundstücke Nr. 677/30, KG Steinberg und 840/320, KG Dörfel zum Quadratmeterpreis von [REDACTED] einzuräumen.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Rene Baumgartner, DSA Petra Prangl, MBA, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Patrick Fraller, Sandra Meixner, Katharina Baumgartner, Norbert Kraill, Luise Aumüller, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Silvia Weszeli, Kathrin Haller, Anton Markus Hauser.

Josef Krutzler stimmt wieder gegen den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters ist somit wiederum mit 18 gegen 1 Stimme angenommen. Der beiliegende Optionsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 6)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Netz Burgenland beabsichtigt, das Umspannwerk zu vergrößern.

In diesem Zusammenhang möchte sie die Grundstücke Nr. 840/318 und 840/319 (beide KG Dörfel, öffentliches Gut) im Ausmaß von insgesamt 1.387 m² zum Quadratmeterpreis von [REDACTED] von der Gemeinde erwerben. Der Verkaufserlös würde daher [REDACTED] betragen.

Dieses Ansuchen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 5, wonach diese beiden Grundstücke als Teil des bestehenden Begleitweges neben der S31 nach Integration des Begleitweges in das Planungsgebiet des Businessparks Mittelburgenland nicht mehr für die Verkehrserschließung benötigt wird.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Grundstücke Nr. 840/318 und 840/319 (beide KG Dörfel, öffentliches Gut) im Ausmaß von insgesamt 1.387 m² zum Quadratmeterpreis von [REDACTED] an die Netz Burgenland zu verkaufen.

TOP 7)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass in Zusammenhang mit dem Interkommunalen Businesspark Mittelburgenland (BPM) ein einfach gehaltener Entwicklungsplan im Sinne eines „Teil-Örtlichen-

Entwicklungskonzeptes (ÖEK)“ zu erarbeiten ist, welches auf Ziele und Festlegungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung im Zusammenhang mit Betriebs- und Gewerbeflächen abstellt und dahingehend Festlegungen trifft (= 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes).

Diese einfach gehaltene Planung reicht über den ggst. Projektstandort hinaus und umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Steinberg-Dörfli.

Im vorliegenden Teil-ÖEK mit Schwerpunkt „Gewerbe- und Betriebsflächen“ wird auf relevante Grundlagen für die zukünftige Ortsentwicklung eingegangen. Es handelt sich dabei um vorhandene Baulandreserven sowie sonstige relevante Grundlagen (u.a. Naturraum, Massenbewegungen, Topografie, Oberflächenabfluss). Darauf aufbauend werden Ziele formuliert und die vereinfachten Entwicklungsüberlegungen für den Schwerpunkt „Gewerbe und Betriebsflächen“ gesamthaft dargestellt.

In Zusammenhang mit der Entwicklung des BPM und gemäß Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ist die Rückwidmung von Flächen der Widmung Aufschließungsgebiet-Industriegebiet (AI) in Hanglage im Ausmaß von rd. 4 ha östlich der B50 vorgesehen. Diese Grundstücke sind bereits seit über 40 Jahren als AI gewidmet und liegen lt. aktueller Plangrundlagen im „Hangwasser Einzugsgebiet“. Eine Bebauung ist in diesen Gebieten nur nach Erstellung eines „Hangwasserkonzeptes“ möglich. Gemäß LEP sind Baulandgebiete, die innerhalb von 10 Jahren nicht bebaut werden als Grünflächen zu widmen. Aufschließungen mit technischer Infrastruktur jeglicher Art haben in diesem Gebiet nicht stattgefunden.

Die Intentionen und Planungsabsichten auf Ebene der Entwicklungsplanung der Marktgemeinde Steinberg-Dörfli für den Schwerpunkt „Gewerbe und Betriebsflächen“ bilden einen Bestandteil des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für die Realisierung des BPM.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Diskussion stellt Bürgermeister Manfred Schmidt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zum Schwerpunkt „Gewerbe- und Betriebsflächen“ beschließen.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Rene Baumgartner, DSA Petra Prangl, MBA, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Patrick Fraller, Sandra Meixner, Katharina Baumgartner, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Silvia Weszeli, Kathrin Haller, Anton Markus Hauser.

Josef Krutzler stimmt wiederum gegen den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters ist daher mit 18 gegen 1 Stimme angenommen. Der beiliegende Erläuterungsbericht der A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro „Raumbild“ bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 8)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“ am 15.10.2008 im Gemeinderat beschlossen wurden.

Zwischenzeitlich hat sich zum einen der Geltungsbereich vergrößert (zusätzliche 3 Baugrundstücke Nr. 6900/2 – 6900/4), zum anderen ist im Jahr 2019 die Novelle des Burgenländischen Baugesetzes in Kraft getreten, wonach Bebauungsrichtlinien nun auch die bauliche Ausnutzung der Bauplätze (Bebauungsdichte) zu enthalten haben.

Weiters soll analog zu den Bebauungsrichtlinien „Kirchberg“ aus dem Jahr 2016 die Ausnahmebestimmung vom Bauverbot im Bereich zwischen der vorderen Baulinie und der Straßenfluchtlinie (Vorgarten) aktualisiert werden. Wie im Gebiet „Kirchberg“ sollen zukünftig neben überdachten Stellplätzen (somit bspw. Carports etc.) auch die Errichtung sämtlicher untergeordneten Bauteile (bspw. Eingangsstiegen, Balkone, Terrassen, etc.) ermöglicht werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die beiliegende Verordnung vom 03.01.2022, mit der die Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“ vom 15.10.2008 geändert werden (1. Änderung). Die beiliegende Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 9)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Personenstandsbehörde der Gemeinde für die Festlegung eines Trauungsortes, der in Form und Ort der Bedeutung der Ehe entspricht, verantwortlich ist. Bisher gilt für Eheschließungen in der Gemeinde der Veranstaltungssaal im Gemeindezentrum als Trauungsort.

Nunmehr sollen auf Anfrage auch im Landgasthof Faymann Trauungen stattfinden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den Landgasthof Faymann als weiteren Trauungsort in der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel festzulegen.

TOP 10)

Indexanpassung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Vereinsförderungskonzept am 15.11.2007 im Gemeinderat beschlossen wurde. Eine Indexsteigerung wurde damals nicht vorgesehen. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Preisindizes wäre nun die Einführung der Indexanpassung bei den Grundbeträgen (Sockelbeträgen) gemäß Vereinsförderungskonzept denkbar.

Auf Basis der Vereinsförderung für das Jahr 2020 würde dies eine Indexsteigerung (lt. Statistik Austria) von 23,80% bedeuten. Dies würde zu einer einmaligen Steigerung des Jahresbeitrages aller Vereinsförderungen um EUR 3.918,59 führen.

Bei Annahme einer jährlichen Steigerung um 2,0% würden danach jährliche Mehrkosten in der Höhe von 413,31 entstehen (gegenüber der Beibehaltung der Vereinsförderung ohne Indexanpassung).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) bei der Vereinsförderung ab dem Jahr 2021 bei den Grundbeträgen (Sockelbeträgen) eine Indexsteigerung gemäß Statistik Austria einzuführen.

Jubiläumszuwendungen

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.1997 den Vereinen anlässlich ihrer 25- und 50-jährigen Jubiläen die doppelte Vereinsförderung gewährt wird. Weiters wurde damals vorgesehen, anlässlich eines 30-, 35-, 40- oder 45-jährigen Jubiläums eine zusätzliche Subvention in der Höhe von EUR 1.090,- (ATS 15.000,-) auszusahlen.

In den kommenden Jahren werden 60-jährige Jubiläen gefeiert. Dafür gibt es bis dato noch keine Regelung.

In der Vorstandssitzung vom 13.12.2021 wurde besprochen, auf Basis der Regelung des 50-jährigen Jubiläums (doppelte Vereinsförderung) bei runden Jubiläen (60, 70, 80, 90 usw.) die Vereinsförderung um 20% zu erhöhen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) anlässlich von Jubiläen die Vereinsförderung wie folgt zu erhöhen:

- 25- und 50- Jahre: doppelte Vereinsförderung
- 10-, 20-, 30-, 40-, 60-, 70- usw.: Erhöhung der Vereinsförderung um 20%

TOP 11)

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 13.12.2021 diskutiert wurde. Dabei sind u.a. folgende Fragen aufgetreten:

- warum wird dieser Güterweg ausgebaut und nicht bspw. der Güterweg „Steinberg-Triftweg“ (im Gegensatz zum Güterweg „Steinberg-Unterpullendorf“ grenzt der Güterweg „Steinberg-Triftweg“ unmittelbar an ein Wohngebiet, hier fahren auch wesentlich mehr Ortsansässige - Zufahrt zur Deponie)
- die Jagdausschusswahlen finden voraussichtlich Anfang März 2022 statt – diese Wahl sollte abgewartet werden

In der daraufhin einsetzenden Diskussion übergibt der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA dem Amtsleiter zwei Angebote zur ggst. Fördervereinbarung des Güterweges „Steinberg-Unterpullendorf“ (datiert vom 01.06.2021 bzw. 10.06.2021). Auf deren Basis wurde seitens der Abt. 5 der Landesregierung die Fördervereinbarung ausgearbeitet, der Gemeinde waren diese Angebote jedoch nicht bekannt.

Josef Krutzler (Anmerkung: stellt sich bei der kommenden Jagdausschusswahl als Obmann zur Verfügung) berichtet, dass der Jagdausschuss Steinberg derzeit über ein Kapital von rd. EUR 100.000,- verfügt. Zusammen mit den zu erwartenden Jagdpachteinnahmen im laufenden Jahr kann die Finanzierung des Gemeindeanteils für diesen Güterwegausbau zur Gänze vom Jagdausschuss Steinberg vorgenommen werden (d.h. die Gemeinde muss lediglich formal um die Förderung ansuchen (kann nicht vom Jagdausschuss gemacht

werden), für die Finanzierung sind keine weiteren Gemeindemittel erforderlich; Anmerkung: förderbare Baukosten lt. Fördervereinbarung EUR 231.000,-, der Gemeindeanteil (= Anteil Jagdausschuss) beträgt dabei EUR 115.500,-). Da über diesen Güterweg mehr Güterverkehr/landwirtschaftlicher Verkehr fährt (insbesondere zum Lagerhaus Unterpullendorf) als über den Güterweg „Steinberg-Triftweg“ soll hier der Ausbau erfolgen. Dies wurde zwischen den Jagdausschussmitgliedern besprochen, ein Beschluss im Jagdausschuss hat diesbezüglich nicht stattgefunden (auch corona-bedingt).

Im Anschluss an die Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und nach entsprechendem Beschluss durch den Jagdausschuss neuerlich im Gemeinderat zu behandeln.

TOP 12)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Haftung der Gemeinde (Ausfallsbürgschaft) für das Darlehen des SC Dörfel für den Kabinenneubau lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2010 mit 01.10.2030 endet.

Weiters ist vom neuen Obmann angedacht und bereits das Einvernehmen mit der Raika hergestellt, die Fälligkeit der Tilgung von 15.12. auf 15.02. zu ändern, um der Gefahr eines ggf. negativen Kontostandes am Jahresende zu entgehen (Anmerkung: Mitte Februar wurde die Vereinsförderung üblicherweise bereits an den SC Dörfel ausbezahlt – somit kann die Vereinsförderung zur Tilgung verwendet werden). Die Verschiebung der Fälligkeit hat ebenso eine Auswirkung auf die Laufzeit.

Aus den beiden genannten Gründen wäre nun das Ende der Haftung der Gemeinde von 01.10.2030 auf 31.05.2033 zu verlängern.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Haftung der Gemeinde (Ausfallsbürgschaft) für das Darlehen des SC Dörfel für den Kabinenneubau (Kto.Nr. 3-00.605.428) bis 31.05.2033 zu verlängern.

TOP 13)

Über Antrag des Bürgermeisters beschließen die SPÖ-Gemeinderäte Bürgermeister Manfred Schmidt, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Rene Baumgartner, DSA Petra Prangl, MBA, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Patrick Fraller, Sandra Meixner und Katharina Baumgartner die folgende

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel an den Finanzminister betreffend
„Gerechte und ausreichende Finanzierung der Kommunen“

Begründung:

Der GVV Burgenland fordert seit Beginn der Pandemie vom Bund eine vollständige Abgeltung der Einnahmenverluste für die Kommunen in der Höhe von ca. 74 Mio. Euro. Ein ausreichender auflagenfreier Corona-Einnahmenausfallsausgleich des Bundes lässt aber weiter auf sich warten. Jetzt werden sogar noch die bereits überwiesene Ertragsanteilsvorschüsse früher als ursprünglich vorgesehen vom Finanzminister zurückverlangt und die Gemeinden sollen zusätzlich auch noch über die Steuerreform kräftig zur Kasse gebeten werden.

Der Bund hat Ende 2021 ein Gemeindepaket II im Ausmaß von 1,5 Milliarden Euro für Gemeinden angekündigt. Den burgenländischen Gemeinden wurden davon 36,6 Mio. Euro versprochen. **Der GVV hat dazu sofort kritisiert, dass davon nur 13,5 Mio. Euro tatsächlich wirksame Zuschüsse für die Gemeindekassen sind**, weil ein Teil der Zuschüsse mit den ausbezahlten Ertragsanteilen 2019 gegenverrechnet wurden und der Rest zum größten Teil nur einen zinsfreien Bundeskredit darstellt, der jetzt überfallsartig zurückbezahlt werden muss. Zusammen mit dem sogenannte Gemeindepaket I, dass erst durch eine gemeindeeigene 50%ige Kofinanzierung ausgelöst werden kann, **stellt dies für den GVV Burgenland nach wie vor eine Schuldenfalle vom Bund für die Gemeinden dar.**

Auch eine Abgeltung für die Kosten der eben erst verabschiedeten ÖKO-Steuerreform der Bundesregierung ist noch offen. Diese Kosten tragen zu 13% die Kommunen. **Für die burgenländischen Gemeinden sind das jährlich weitere 13,4 Mio. Euro weniger Einnahmen.** Und das, obwohl die Gemeinden die vorhandene Infrastruktur finanzieren müssen und ausbauen sollen sowie obendrein noch in klimafreundliche Technologien investieren sollen. Angesichts der aktuellen Entwicklung und der neuen Lockdown-Situation ist diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar und jedenfalls zum Schaden der Kommunen.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel den Finanzminister auf,

- **dass die geplante Co² Abgabe eine gemeinschaftliche Bundesabgabe wird, damit sie auch im Finanzausgleich Berücksichtigung findet und für die Kommunen keinen weiteren Einnahmefall bedeutet!**
- **die versprochenen Ertragsanteils-VORSCHÜSSE sofort in nichtrückzahlbare ZUSCHÜSSE umzuwandeln!**

Die ÖVP-Gemeinderäte 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzog, MA, BSc (WU), BA, Norbert Kraill, Luise Aumüller, Josef Krutzler, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Silvia Weszeli, Kathrin Haller und Anton Markus Hauser enthalten sich der Stimme. Die Resolution ist somit mehrheitlich (mit 10 gegen 9 Stimmen; Anmerkung: Stimmenthaltung gilt als Ablehnung) angenommen.

TOP 14)

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt gemäß §38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung aufgenommen wurde. Er übergibt das Wort an den 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA.

Dieser berichtet, dass ein „Marianum-Ausschuss“ eingerichtet werden sollte, um in Zusammenhang mit der geplanten Schulschließung durch den Orden „des göttlichen Erlösers“ die Informationen, Zahlen, Daten und Fakten aus den Gesprächen mit der Burgenländischen Landesregierung, dem Orden und der Bildungsdirektion rasch an die Gemeinderäte weitergeben zu können.

Bürgermeister Manfred Schmidt informiert den Gemeinderat über bereits erfolgte Gespräche mit den o.a. Beteiligten.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) einen „Marianum-Ausschuss“ mit folgenden Mitgliedern einzurichten: Bürgermeister Manfred Schmidt als Obmann des Ausschusses, Rene Baumgartner, Sandra Meixner, Elisabeth Heger, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guczogi, MA, BSc (WU), BA, Norbert Kraill und Julia Huber. Der Ausschuss wird durch den Obmann kurzfristig zu Besprechungen eingeladen (bspw. 1-2 Tage vorher via „Whatsapp“).

TOP 15)

Bürgermeister Manfred Schmidt berichtet, dass der Radweg „Dörfel-Oberpullendorf („Alte Straße“) im Abschnitt Ortsende/Ortsbeginn Dörfel bis S31 im heurigen Jahr seitens des Landes asphaltiert/ausgebaut wird. Durch die entsprechende Förderung des Landes entstehen keine Kosten für die Gemeinde.

Ende: 20 Uhr 52

V.g.g.